



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Federführung: Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 2398-0- Telefax: 0 61 31 / 2398-139

Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Mainz, den 09.10.2018
Az.: 777-4-Photovoltaik/TR/nm

Landesverordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Photovoltaikfreiflächenverordnung - PV-FF-VO) in Rheinland-Pfalz
Beteiligung der Verbände der Gemeinden, Städte und Landkreise

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des oben genannten Verordnungsentwurfs und die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Gegen den Verordnungsentwurf bestehen von unserer Seite keine Bedenken.

Die nach § 3 vorgesehene Überprüfung jeweils zum Jahresende 2019 und 2020 halten wir insbesondere im Hinblick auf die Zubaugrenze von 50 MW jährlich für unverzichtbar. Wir sind Ihnen bereits heute für eine jeweils zeitnahe Information der kommunalen Spitzenverbände über die Ergebnisse dieser Überprüfungen dankbar.

Ergänzend geben wir Ihnen einige Hinweise der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zu dem dem Verordnungsentwurf beigefügten Vollzugshinweisen zur Kenntnis. Wir gehen davon aus, dass diese Vollzugshinweise kein Bestandteil der Landesverordnung sind und insoweit im Rahmen der regelmäßig notwendigen bauplanungsrechtlichen Abwägung Berücksichtigung finden können.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Thomas Rätz
Referent


Jürgen Hesch
Beigeordneter


Kornelia Schönberg
Referentin

Anlage

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

I	II	III	IV	5	6
bVg.	Landkreistag Rheinland-Pfalz E I N G A N G :				7 Zimmer-Nr.
Rü.	28. Sep. 2018				8 Telefon
zVg.	Az.:				9 Telefax
Uml.	Wv.		12	11	10 E-Mail

Der Landrat
des Landkreises
Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

N 111 (1. OG)
06571 14-2215
06571 14-42215
Gregor.Eibes
@Bernkastel-Wittlich.de

Datum

24. September 2018

Entwurf einer Landesverordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Grünland in benachteiligten Gebieten (PV-FF-VO) in Rheinland-Pfalz

Ihr Zeichen: 070-005.1 810-100 HE/BC vom 07.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer kritischen Würdigung zur geplanten Photovoltaikfreiflächenverordnung. Nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.

- **S. 22 und 23, Nr. 8 der Vollzugshinweise:**

Hier sollte zur Wahrung des Natur- und Landschaftsschutzes das „soll“ gegen ein „muss“ ersetzt werden. Denn die hier aufgeführten Maßnahmen sind selbstverständlich, um die PV-Anlage gemäß des Prinzips Vermeidung und Minimierung sowie artenschutzverträglich anzulegen. Eine adäquate Einbindung in das Landschaftsbild kann des Weiteren auch nur in der hier beschriebenen Form erfolgen.

Weiterhin werden die Belange der Landwirtschaft schon ausreichend berücksichtigt, in dem lediglich ertragsarme Grünländer als PV-Anlagen-Standorte in Frage kommen. Daher wird es aus naturschutzfachlicher Sicht nicht für erforderlich/verhältnismäßig gehalten die Einbindung in das Landschaftsbild, die im Regelfall auch als Kompensation für die anderen beeinträchtigten Schutzgüter dient, in Form von Kurzumtriebsplantagen (KUP) anzulegen. Die ökologische Wertigkeit solcher KUPs ist nicht sehr hoch und fällt weit hinter einer 3-reihigen Gehölzpflanzung aus verschiedenen einheimischen Arten (z.B. Vogelnährgehölze, Insektennährgehölze) zurück.

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr
Mo.: 14⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr
Do.: 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerberatung:
Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 7⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Fr. 7⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Kontakte:
Tel.: 06571 14-0
Fax: 06571 14-2500
E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19 5875 1230 0060 0151 38
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG
BIC: GENODED1WTL IBAN: DE97 5876 0954 0000 0360 03

- **S. 6 und 7, Nr. 3 der Begründung zur VO**

Unter Spiegelpunkt 2 wird erläutert, dass aufgrund von Erfahrungswerten für PV-Freiflächen-Anlagen ein Flächenbedarf von 2 Hektar je Megawatt benötigt wird. Diese Flächenangaben erscheinen nicht mehr zeitgemäß.

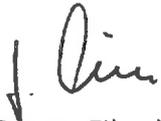
Der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich liegen Angebote von Investoren vor, die von einem Flächenbedarf von 1 Hektar je Megawatt ausgehen.

- **S. 7, 2. Spiegelpunkt der Begründung zur VO**

Hier wird begründet, dass die Leistung einer Solaranlage bei einem Gebot mehr als 750 Kilowatt betragen muss und somit die Öffnung der Flächenkulisse nicht zu einer Vielzahl kleiner Freiflächenanlagen in der Landschaft führen kann.

Bei dieser Aussage wird nicht berücksichtigt, dass das EEG bereits die Möglichkeit eröffnet, PV-Freiflächen-Anlagen unter 750 Kilowatt an Autobahnen, Schienenwegen, auf Konversionsflächen und in Gewerbegebieten zu errichten und es dadurch doch zu einer Häufung von Anlagen in der Landschaft kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Gregor Eibes)

Landrat